



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich 5
Fachdienst 5.3

05.11.2011

Mitteilungsvorlage für den Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss für die Sitzung am 03.11.2011

TOP 5: Sach- und Verfahrensstand bei den Schießständen im Kreis RD-ECK

Im Kreisgebiet befinden sich acht Schießanlagen, die als reine Wurfscheibenschießanlagen oder in Kombination mit einer Kugelschießanlage konzipiert sind.

Es handelt sich um die Anlagen:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| • Warder | Wurfscheibe |
| • Bargstedt | Wurfscheibe |
| • Baumgarten | Wurfscheibe & Kugel |
| • Christiansholm | Wurfscheibe |
| • Hanerau Hademarschen | Wurfscheibe & Kugel |
| • Krummenort | Wurfscheibe |
| • Nübbel | Wurfscheibe |
| • Todenbüttel | Wurfscheibe |

Der Schießstand Warder ist nach den Vorgaben des Bodenschutz- und Wasserrechtes in den vergangenen Jahren im Rahmen von Detailuntersuchungen intensiv beprobt worden. Die Untersuchungsergebnisse führten zu dem Schluss, dass ein Sanierungserfordernis derzeit nicht gegeben ist. Statt dessen sind umfangreiche Maßnahmen umgesetzt worden, wie Teilstilllegung, Nutzungseinschränkungen und die Aufstellung von Warn- und Hinweisschildern. Überdies wird ein Gewässermonitoring durchgeführt, um tendenzielle Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit rechtzeitig erkennen zu können.

Die entsprechenden Festlegungen werden derzeit zwischen dem Kreis als untere Bodenschutzbehörde und dem Betreiber abschließend ausgearbeitet.

Die jährlichen Futtermittelbeprobungen der Flächen angrenzender Landwirte haben zu Ergebnissen geführt, bei denen die Belastungswerte weit unter den geltenden Grenzwerten liegen.

Bauliche Aktivitäten auf dem Gelände beschränken sich derzeit auf die genehmigte Montage der Röhre für das Büchenschießen mit Kugeln, sowie die Instandsetzung und Nachrüstung der Klärtechnik.

Derzeit besteht für die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde kein weiterer Handlungsbedarf zum Schießstand Warder.

Die übrigen Schießstände im Kreisgebiet wurden im August/September diesen Jahres einer Überprüfung und Begutachtung durch einen vereidigten Schießstandsachverständigen unterzogen. Der Gutachter wurde von der Jagdbehörde als Genehmigungs-/ Überwachungsbehörde sowie durch die Bodenschutzbehörde begleitet. Die sieben Gutachten werden voraussichtlich Ende November vorliegen. Nach Auswertung durch die Bodenschutzbehörde erfolgt eine Information im Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss.

gez. Wittl
Wittl